## Anmeldung für eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Engen Angaben zum Kind Name: Vorname: weiblich Geb. am: männlich Muttersprache: Staatsangehörigkeit: Besucht bereits Krippe / Kindergarten: Besteht eine weitere Anmeldung für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung (Freier Träger, z. B. Waldorf-KiGa) nein 🗌 ja Welche Einrichtung und Standort: Angaben zu den Eltern <u>Mutter</u> **Vater** Name, Vorname: Name, Vorname: Straße: Straße: Ort: Email-Adresse: Email-Adresse: Telefon: Telefon: Berufstätig: Berufstätig : Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ nein 🔲 ja 🔲 nein 🔲 ja 🔲 Vollzeit Teilzeit Arbeitszeiten: Arbeitszeiten: Sorgerecht: gemeinsam Mutter ☐ Vater ☐ Weitere Angaben Anzahl weiterer Kinder unter 18 Jahren im Haushalt: geb. am: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_ 1. Name: \_\_\_ 3. Name: \_\_\_ Besucht das Kind / besuchen die Geschwisterkinder einen Kindergarten/Krippe? Ja, den Kindergarten \_\_\_\_ Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, alle familiären Änderungen, die sich auf die Gebührenhöhe auswirken, unverzüglich der Leitung der Einrichtung oder dem Träger mitzuteilen. Änderungen der Gebührenhöhe werden zum nächsten 1. eines Monats berücksichtigt. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Während der Eingewöhnungsphase ist die reguläre Gebühr zu entrichten, Ausnahme bei der Eingewöhnung in Kinderkrippen. Auswahl der Einrichtung und Betreuungsform (bitte ankreuzen) von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt von 0 bis 3 Jahren Krippenbetreuung Kindergarten Tagesstätte Einrichtung Platzsharing Verlängerte Verl. Ganztages-Öffnungs-zeiten (VÖ) Öffnungs-Betreuung (GT) 5 Tg/W | 3 Tg/W | 2 Tg/W VÖ 6 VÖ 7 GT zeiten (VÖ) Std. Std. 7 Std. 6 Std. Kindergarten Anselfingen Kinderhaus Glockenziel Kindergarten St. Martin Kindergarten St. Wolfgang Kindergarten/Krippe Welschingen Krippe Im Baumgarten Kindertagesstätte, Kindergarten und Krippe Sonnenuhr Gewünschter Aufnahmetermin: \_\_\_\_\_ Spätester Aufnahmetermin: \_\_\_\_\_ Sofern in der Wunscheinrichtung keine Aufnahme möglich ist, soll die Anmeldung in nachstehender Reihenfolge erfolgen: Für eine Bearbeitung der Anmeldung/Vormerkung sind zwingend zwei Alternativeinrichtungen anzugeben.

2. Alternative

1. Alternative:

## Wichtia!

- Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet sowie in Papierform bei der Kindergartenverwaltung abgelegt.
- \* Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Platzvergabe und im weiteren Verlauf zur elektronischen Verarbeitung zur Veranlagung der Betreuungskosten gespeichert werden dürfen (§ 62 Datenerhebung SGB VIII in Verbindung mit § 22 a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis).
- \* Zur Vermeidung von Doppelanmeldungen und mehrfachen Platzvergabe werden die Anmeldedaten bei der Auswertung Zur Platzvergabe mit freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in Engen abgestimmt.
- \* Diese Vormerkung begründet noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung. Sie erhalten von der Stadtverwaltung eine schriftliche Bestätigung über die Betreuungseinrichtung, in dem Ihr Kind einen Platz erhalten kann (Zusage) oder einen Verweis auf die Warteliste.
- \* Kinder, die bereits eine Krippe besuchen, sind für eine weitere Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung
   Kindergarten (VÖ oder Tagesstätte ab 2 Jahren 9 Monate / ab dem 3. Lebensjahr) anzumelden. Der Besuch einer Krippe setzt nicht automatisch eine Anschlussbetreuung auch nicht in derselben Kinderbetreuungseinrichtung voraus.
- \* Die Hinweise zur Anmeldung auf diesem Formular sowie die Kindergartenordnung werden durch eine Anmeldung von Ihnen verbindlich anerkannt.
- \* Es müssen grundsätzlich alle gesetzlichen Vertreter des Kindes die Anmeldung sowie sämtliche Einwilligungserklärungen unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis vorzulegen.
- \* Der Betreuungsbedarf ist mindestens 6 Monate vor der geplanten Betreuung anzumelden.
- \* Betreuungszeiten beginnen mit dem Beginn der Öffnungszeiten in den Einrichtungen und verlängern sich nicht, wenn das Kind später gebracht wird.

Öffnungszeiten ab dem 1. September 2025:

VÖ 6 Stunden: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr VÖ 7 Stunden: 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Ganztägige Betreuung in den Tagesstätten: Mo - Do 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag: 07:00 bis 14:30 Uhr

## Anmeldeverfahren:

- Die Anmeldung muss fristgerecht in der j\u00e4hrlichen Anmeldewoche erfolgen. Ausnahme: Zuzug
- In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Engen aufgenommen.
- Neben dem Wunschkindergarten müssen zwei Alternativkindergärten angegeben werden.
- Es <u>können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden</u>. Der Anmeldung sind Arbeitgeberbescheinigungen beider Elternteile beizufügen (Punktevergabe nach den Platzvergabekriterien). Kann diese noch nicht aus einem wichtigen Grund vorliegen, muss dies auf der Anmeldung vermerkt sein und schnellstmöglich nachgereicht werden. Weiterhin ist die Erklärung zur den Platzvergabekriterien Bestandteil einer vollständigen Anmeldung.
- Wohnortänderungen müssen der Kindergartenverwaltung unverzüglich bekannt gegeben werden.

## Platzvergabe:

Eine Aufnahmezusage ist mit der Annahme der Anmeldung <u>nicht</u> verbunden. Die Platzvergabe erfolgt nach Auswertung der Anmeldewoche anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2023/2024 und folgende.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen und der Träger versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, Ihnen im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung zu garantieren.

Die Bestätigung der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. eine Absage erfolgt in schriftlicher Form.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder von einer Warteliste gestrichen werden, wenn in einer anderen Betreuungseinrichtung ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Sofern kein Betreuungsbedarf mehr besteht oder sich verändert hat, sind die Familien in der Pflicht, eine Mitteilung an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Kindergartenverwaltung zu geben. Die Abmeldung eines Kindes durch die Eltern/gesetzl. Vertreter muss schriftlich spätestens am 10. eines Monats zum Monatsende über die Kinderbetreuungseinrichtung oder Kindergartenverwaltung erfolgen. Die gleichen Fristen gelten beim Wechsel der Betreuungsform.

Ort, Datum	Unterschriften <b>beider</b> gesetzlichen Vertreter